



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau-, Wege-, Verkehrs-, Siedlungs- und Kleingartenausschuss Owschlag	27.08.2019	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Owschlag	24.09.2019	öffentlich	11.

Widmung der Straße 'Wühren' gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung / Die Gemeindevertretung beschließt, die Widmung für den öffentlichen Verkehr wie folgt zu verfügen:

Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a des Straßen- und Wegegesetzes in Schleswig-Holstein (gelb markiert)

Sachverhalt:

Die Straße „Wühren“ soll dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden und wird durch das Flurstück 115/29, Flur 5, Gemarkung Owschlag, gebildet.

Die Straße „Wühren“ ist wie folgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung einzustufen (siehe Anlage):

- Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a des Straßen- und Wegegesetzes in Schleswig-Holstein (gelb markiert)

Der Gebrauch ist jedermann im Rahmen der Widmung gestattet. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes verfügt der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Kreis- und Gemeindestraßen, sowie von sonstigen öffentlichen Straßen.
Träger der Straßenbaulast für die vorgenannte Gemeindestraße ist die Gemeinde Owschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Owschlag entstehen durch die Widmung keine Kosten.

Im Auftrag

Wulf

Anlage: Übersichtsplan